

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Name der Energiegemeinschaft:	EEG Seenland
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	<input type="radio"/> Pionierphase, Stufe 1 <input type="radio"/> Sondierungsphase, Stufe 2 <input checked="" type="radio"/> Integrationsphase, Stufe 3 <input type="radio"/> Endbericht inkl. Monitoring
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen): 01.04.2022 bis 30.06.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3) 01.08.2022 bis 30.04.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
Kontaktperson Name:	Markus Schwarz
Kontaktperson Adresse:	Schillerstraße 25, 5020 Salzburg
Kontaktperson Telefon:	+43 662 62 34 55 38
Kontaktperson E-Mail:	energiegemeinschaften@salzburg.gv.at
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	5
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Bisher keine
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Regionalverband Salzburger Seenland KEM Seenland
Auftragssumme:	19.943 Euro
KPC Geschäftszahl:	C277197

Allgemeines zum Projekt

Schlagwörter:	#Energiewende, #PV, #Energiegemeinschaft, #Seenland, #Salzburg
Erstellt am:	29.04.2023

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Die Gründung der Erneuerbaren Energie-Gemeinschaft (EEG) geht vom Regionalverband Salzburger Seenland (RVSS) aus, der 10 Mitgliedsgemeinden umfasst. Der RVSS wird stark durch den Manager der KEM-Region Seenland sowie das SIR (Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen) unterstützt. Über längeren Zeitraum wurde innerhalb des RVSS über verschiedene Varianten diskutiert. Zuletzt standen sich individuelle Gemeindevarianten einer großen gemeinsamen Varianten (EEG Seenland) gegenüber (siehe Beilage). Der Entschluss einer gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Variante wurde erst kürzlich bei der letzten offiziellen Sitzung des RVSS am 18.4.23 beschlossen. Dem vorangegangen waren zahlreiche Treffen zur Abstimmung und Diskussion zu verschiedensten Punkten.

Die Projektidee wurde mit der Einreichung des Integrationsprojektes gefasst. Die Gründung sowie der Start der EEG wurden im April 2023 beschlossen auf Basis dessen nun weitere Schritte zu setzen sind.

V.a. folgende Faktoren haben zu teilweise größeren zeitlichen Verzögerungen geführt:

- Unklare Sachverhalte rechtlicher und steuerlicher Natur v.a. was einen bestehenden Regionalverband als Rechtsträger betrifft
- Bewusstseinsbildung bzw. Überzeugungsarbeit für eine gemeindeübergreifende Variante
- Entscheidungsfindung und notwendige Beschlüsse innerhalb des Regionalverbands
- Strompreissituation (Hohe Einspeisetarife, usw.)

Für die Umsetzung der EEG spricht die Unterstützung des RVSS, insb. dabei, die 10 Mitgliedsgemeinden von der Idee zu überzeugen. Zudem spricht für die EEG-Initiative die Unterstützung durch den KEM-Manager und dem Netzbetreiber (Salzburg Netz GmbH). Eingebunden waren bisher auch bereits Vertreter des

	<p>Dienstleisters Salzburg AG, die Daten zur Verfügung gestellt haben um darauf aufbauend die untersuchten Varianten zu evaluieren. Ein weiteres Argument für die EEG Seenland ist die Voraussetzung, dass alle 10 Mitgliedsgemeinden des RVSS von einem Umspannwerk versorgt werden und der bestehende Rechtsträger verwendet werden und auch innerhalb der EEG Verwaltungsaufgaben übernehmen kann.</p>
<p>1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Über einen bestimmten Zeitraum wurden verschiedene Varianten und somit Rechtsformen wie Verein, Genossenschaft und KG diskutiert. Stets wurde auch die Variante diskutiert, den bestehenden Regionalverband als Trägervehikel für eine EEG zu verwenden. In einer umfassenden Analyse und Diskussion wurde schließlich entschieden sich gegen die Neugründung eine Rechtsträger zu entscheiden und den Regionalverband als Rechtsträger zu verwenden. Damit verbunden ist die Adaptierung der bestehenden Satzung, was noch aussteht, da erst vor kurzem der Entschluss gefasst wurde (RVSS-Sitzung am 18.4.23), eine EEG Seenland zu verfolgen.</p> <p>Bei der Entscheidungsfindung wurde auf Erfahrungen des SIR und ihr österreichweites Netzwerk zurückgegriffen. Zudem gab es einen Austausch mit einem Steuerberater dazu. Für die gewählte Rechtsform spricht, dass kein neuer Rechtsträger gegründet werden muss. Damit entsteht eine gemeinsame und regionale Perspektive der 10 Mitgliedsgemeinden des Salzburger Seenlands. Zudem spricht auch dafür, dass die einzelnen Gemeinden hohe PV-Potentiale umsetzen wollen, damit jedoch hohe PV-Überschüsse einhergehen, die es zu vermarkten gilt. Durch die EEG ist es nun möglich, diese Überschüsse in der Region zu belassen und den Nachbargemeinden zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Da erst kürzlich der Entschluss für diesen Rechtsträger gefasst wurde, steht noch nicht fest welche Verträge verwendet werden, jedoch wird davon ausgegangen, dass sich diese stark an den Musterverträgen orientieren werden.</p> <p>Als Entscheidungsgrundlage wurde für den RVSS ein Konzept erarbeitet (befindet sich im Anhang), in dem verschiedene Varianten evaluiert wurden.</p>

<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>Bislang verlief die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber reibungslos und konstruktiv. Es wurde ein persönlicher Kontakt zur Verfügung gestellt und sämtliche Anfragen von diesem rasch bearbeitet.</p> <p>Da erst kürzlich der Entschluss für diesen Rechtsträger gefasst wurde, erfolgt erst in weiterer Folge die Anmeldung der EEG beim Netzbetreiber. Der Netzbetreiber bietet jedenfalls auf seiner Homepage neben den Informationen zur Netzstruktur sowie Smart-Meter-Ausbauzielen auch einen strukturierten Anmeldeprozess. Dadurch ist klar ersichtlich welche Informationen und Schritte für die Anmeldung und Vertragserrichtung von der EEG gefordert werden.</p> <p>Laut Auskunft des Netzbetreibers erfolgt in den Seenland Gemeinden gerade derzeit (Stand April 2023) der ohnehin geplante Tausch der Smart Meter und wird in Kürze rechtzeitig für den Start der EEG Seenland abgeschlossen sein.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der 	<p>Vorrangiges Ziel der EEG Seenland ist es den Mitgliedsgemeinden ein Konzept anzubieten um Strom innerhalb der Region zu verwerten. Der Regionalverband und seine Mitgliedsgemeinden wollen dadurch aktiv die Energiewende vorantreiben und Klimaschutz betreiben und die Region dabei unterstützen unabhängiger von Stromimporten zu werden. Durch die EEG Seenland soll v.a. das Ziel verfolgt werden, regionale Stromüberschüsse zu verwerten und abzurechnen, somit dient sie vorwiegend als Verrechnungs- und Austauschplattform für die Gemeinden. Man lässt sich jedoch offen, ob in Zukunft weitere Ziele hinzukommen können.</p> <p>Die durch die EEG entstehenden Verwaltungsaufgaben werden in die bestehenden Strukturen eingebunden, was mit keinem großen Aufwand verbunden sein wird und Vertrauen schafft, da die Gemeinden im Zuge des RVSS bereits seit vielen Jahren erfolgreich zusammenarbeiten.</p> <p>Bei den teilnehmenden Erzeugungsanlagen handelt es sich vorerst nur um Überschusseinspeiseanlagen. Da sich diese nicht im Besitz der EEG befinden, sind</p>

<p>Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? 	<p>die Mitglieder der EEG für die Art und Vermarktung ihrer Überschüsse selbst verantwortlich.</p> <p>Innerhalb der EEG wurde der Aufteilungsschlüssel sowie weitere innergemeinschaftliche Vereinbarungen wie etwa die Tarifierung bereits diskutiert, wobei noch keine abschließende Entscheidung gefallen ist. V.a. der Gedanke, dass eine Gemeinde PV-Überschüsse prioritär in der eigenen Gemeinde und erst dann über die Gemeindegrenzen hinweg vermarkten möchte soll dabei mitberücksichtigt werden. Jedenfalls sollen für alle beteiligten Akteure faire Preise zum Wohle der Region und den Gemeinden erzielt werden.</p> <p>Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden damit adressiert, als dass sich Gemeinden zusammentun und über das Konstrukt des bestehenden Regionalverbands, der auch anderweitig sozialgemeinschaftlich agiert, gemeinsam Stromüberschüsse in der Region verwerten.</p>												
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert? 	<p>Das Tarifmodell wird aktuell ausgearbeitet und nun in weiteren Schritten finalisiert. Dazu wurden mehrere Angebote für die Abrechnungsdienstleistung eingeholt, wobei in einem ersten Schritt das Preisschema des Dienstleisters Salzburg AG in der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt wurde. Jedenfalls soll das Tarifmodell möglichst einfach gestaltet werden und sich für alle Beteiligte faire Preise ergeben, sodass der Anreiz für die Gemeinden entsteht, an der EEG teilzunehmen.</p> <p>Folgende Ausgaben ergeben sich im Gründungsjahr, v.a. für die Einrichtung der EEG, in diesem Fall angenommen für 100 Zählpunkte:</p> <table border="1" data-bbox="778 1608 1366 1877"> <thead> <tr> <th>AUSGABEN GRÜNDUNG bei 100 ZP</th> <th>Jahr 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rechtliche Fragestellungen</td> <td>0€</td> </tr> <tr> <td>Einrichtungsgebühr EG (inkl. 5 ZP)</td> <td>250€</td> </tr> <tr> <td>Einrichtungsgebühr (je weiteren ZP)</td> <td>20€/ZP</td> </tr> <tr> <td>Summe absolut</td> <td>2.150€</td> </tr> <tr> <td>Summe je ZP</td> <td>21,5€/ZP</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zu den laufenden Kosten zählen jährliche Kosten für die Verwaltung, die Abrechnung, Kontogebühren und evtl. auch eine Haftpflichtversicherung sowie Kosten für die rechtliche Beratung. Nachfolgend eine erste Abschätzung dazu:</p>	AUSGABEN GRÜNDUNG bei 100 ZP	Jahr 1	Rechtliche Fragestellungen	0€	Einrichtungsgebühr EG (inkl. 5 ZP)	250€	Einrichtungsgebühr (je weiteren ZP)	20€/ZP	Summe absolut	2.150€	Summe je ZP	21,5€/ZP
AUSGABEN GRÜNDUNG bei 100 ZP	Jahr 1												
Rechtliche Fragestellungen	0€												
Einrichtungsgebühr EG (inkl. 5 ZP)	250€												
Einrichtungsgebühr (je weiteren ZP)	20€/ZP												
Summe absolut	2.150€												
Summe je ZP	21,5€/ZP												

		AUSGABEN LAUFEND bei 100 ZP	Jahr 2
		Abrechnung	24€/ZP = 2.400€/a
		Kontogebühren	250€/a
		Haftpflicht	350€/a
		Rechtsanwalt & Steuerberater	500€/a
		Regionalverband RVSS	3.000€/a
		Summe absolut	6.500€
		Summe je ZP	65€/ZP
		<p>Die laufenden Kosten werden teils durch die jeweilige Gemeinde und teils durch den RVSS getragen, wobei die Finanzierung im Wesentlichen vom Tarifmodell abhängt (Differenzbetrag zwischen Stromliefer- und Strombezugstarif). Erste konservative Berechnungen ergaben, dass diese Finanzierung auf jeden Fall möglich ist. Generell ist anzumerken, dass in der Gründung als auch im laufenden Betrieb verhältnismäßig geringe Kosten anfallen, da bestehende Strukturen verwendet werden können. Was die Kosten und Wirtschaftlichkeit betrifft befinden sich Details im Konzept anbei.</p>	
1.6	<p>Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) 	<p>Für die Start-Variante der EEG sind keine Vertragsänderungen notwendig. Dazu gab es auch bereits Gespräch mit dem derzeitigen Lieferanten Salzburg AG.</p>	
1.7	<p>Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Da im Falle der EEG Seenland kein neuer Rechtsträger zu gründen ist, kann der Regionalverband Salzburger Seenland als Trägervehikel verwendet werden, wobei die bestehende Satzung dahingehend zu adaptieren ist. Diese Adaptierung erfolgt in Kürze da erst vor kurzem der Entschluss gefasst wurde (RVSS-Sitzung am 18.4.23), eine EEG Seenland zu verfolgen.</p>	
1.8	<p>Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Liegen noch nicht vor;</p>	

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen
(direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die Stromnetzkarte des Netzbetreibers (siehe Abbildung 1) zeigt, dass fast die gesamte Region des Salzburger Seenlands mit seinen 10 Mitgliedsgemeinden von einem Umspannwerk versorgt wird.

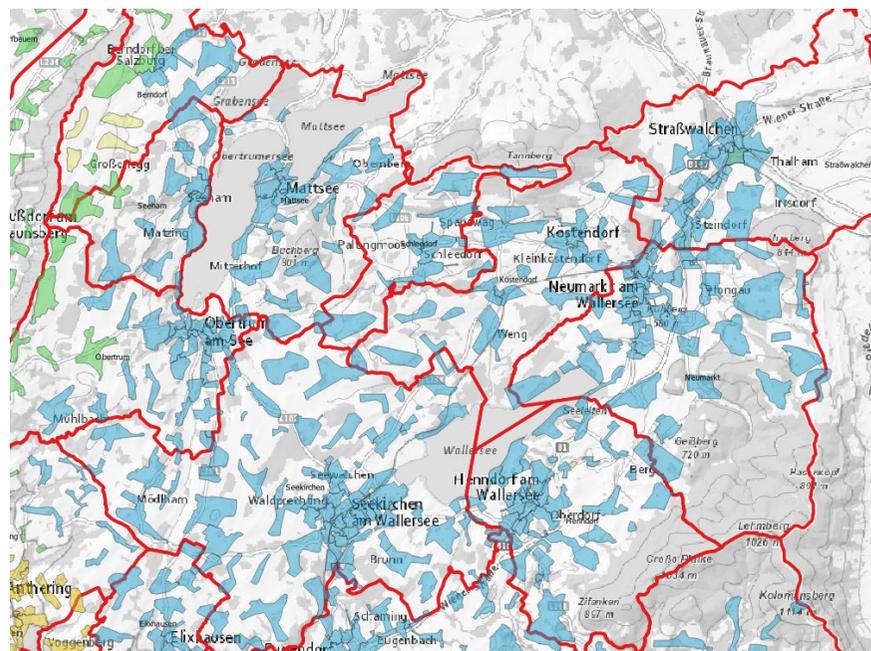


Abbildung 1: Netzstruktur Salzburger Seenland. [Quelle: Salzburg Netz GmbH]

Es zeigt sich, dass das gesamte Seenland durch 1 Umspannwerk (UW Flachgau) versorgt wird (in blau dargestellt). Lediglich einzelne Gebiete von 2 Gemeinden liegen im Versorgungsgebiet eines anderen Umspannwerks (in grün und gelb dargestellt). An dieser Stelle ist anzumerken, dass bereits vom Netzbetreiber die Information vorliegt, dass im Seenland in Zukunft ein weiteres Umspannwerk geplant ist. Wann die Umsetzung dafür erfolgt und wie anschließend die Versorgungsgebiete der jeweiligen Umspannwerke aussehen ist bis dato unklar.

Projektbeschreibung

Da im Falle der EEG Seenland der bestehende Rechtsträger Regionalverband Salzburger Seenland verwendet wird, können an dieser EEG nur jene Akteure teilnehmen, die auch Mitglied bei diesem Rechtsträger sind. Demnach ist es in diesem Fall nur möglich, dass die 10 Mitgliedsgemeinden des Seenlands mit ihren Gebäuden an dieser EEG teilnehmen. Aus diesem Grund erfolgte eine umfassende Analyse der Stromverbrauchsdaten der 10 Gemeinden, indem der relevante Stromverbrauch der Gemeinden untersucht wurde. Der EG-relevante Verbrauch weicht vom tatsächlichen Stromverbrauch ab, da hier folgende Verbrauchszählpunkte nicht berücksichtigt wurden:

- Zählpunkte mit Verbrauch zu Nachtzeiten (Straßenbeleuchtung, Nachtspeicher-Heizungen)
- Zählpunkte mit geringem Verbrauch (weniger als 1.000 kWh)

Somit wurden nur jene Verbrauchszählpunkte berücksichtigt, die in Kombination mit PV-Anlagen eine plausible und auch wirtschaftlichere Konstellation ergeben. Dies sind in Summe über 210 Zählpunkte über 10 Gemeinden.

Tabelle 1: EG-relevanter Stromverbrauch Seenland Gemeinden 2022 [Quelle: Salzburg AG]

Gemeinde	EG-relevanter Stromverbrauch in kWh/a
Gemeinde A	69.244
Gemeinde B	93.939
Gemeinde C	128.670
Gemeinde D	305.670
Gemeinde E	389.205
Gemeinde F	635.527
Gemeinde G	663.895
Gemeinde H	665.952
Gemeinde I	778.553
Gemeinde J	930.733
Summe	4.661.388

Obige Tabelle zeigt übersichtlich und anonymisiert die EG-relevanten jährlichen Stromverbräuche der 10 Mitgliedsgemeinden des Regionalverbands für das Jahr 2022.

Projektbeschreibung

Wie in der Tabelle ersichtlich, schwankt der für eine EEG relevante Stromverbrauch zwischen den Gemeinden sehr. In Summe handelt es sich um ein EG-relevantes Verbrauchsvolumen von 4,7 Mio. kWh. Auch wenn das Stromverbrauchspotential in den Seenland-Gemeinden sehr groß ist, steht noch nicht fest welche Verbraucher der einzelnen Gemeinden in der Start-Variante der EEG vertreten sein werden, da erst kürzlich (RVSS-Sitzung am 18.4.23) der Entschluss für diese EEG-Variante mit diesem Rechtsträger gefasst wurde. In einer ersten Abschätzung wurden je Gemeinde 10 Zählpunkte und in Summe 100 Zählpunkte angesetzt, was zwar mittelfristig realistisch erscheint, jedoch in einer Start-Variante zu groß erscheint. In einem nächsten Schritt werden nun in Gesprächen mit den Gemeinden die Zählpunkte definiert, die in die Start-Variante der EEG eingebracht werden, was u.a. davon abhängt welche PV-Überschussmengen der EEG zur Verfügung stehen werden.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2023	2024	zukünftig
		<p>Die Gründung der EEG Seenland erfolgt in der Start-Variante vssl. durch wenige Gemeinden als Teilnehmer. Die exakte Konstellation steht bis dato noch nicht fest, da er erst kürzlich der Entschluss für diese EEG-Variante gefasst wurde. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zumindest 3 Gemeinden zu Beginn vertreten sein werden mit zumindest in Summe 20 Verbrauchszählpunkten. Bei der Auswahl der Zählpunkte wird erfolgt eine genaue Abstimmung aufeinander sowie eine Abstimmung</p>	<p>Je nachdem wie die Start-Variante exakt aussehen wird, sollen sobald wie möglich weitere Gemeinden EEG Seenland beitreten. Damit profitiert die gesamte EEG, da in Summe höhere Strommengen verwertet werden können. Auch beim weiteren Wachstum soll stets auf eine Abstimmung zwischen den Verbrauchsmustern erfolgen um einen möglichst hohen Nutzungs- und Autarkiegrad zu erreichen.</p>

Projektbeschreibung			
	mit den PV-Überschusserzeugungsprofilen.		Kreis an Teilnehmer:innen zur Verfügung zu stellen.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Sowohl auf Landesebene (Strategie SALZBURG 2050) als auch auf Ebene des Regionalverbands und der KEM-Region gibt es Klima- und Energieziele. All diese mitunter ökologischen Zielsetzungen werden durch die Umsetzung der EEG Seenland adressiert und unterstützt. V.a. können neben dem Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung, Überschüsse besser genutzt werden bzw. in der Region verbraucht werden um sich damit ein Stück weit unabhängiger zu machen. Zudem wird der ökologische Fußabdruck der Stromerzeugung in der Region deutlich reduziert. Auch der geplante Ausbau auf Ebene der Gemeinden wurde umfassend analysiert um davon die zukünftigen Stromüberschüsse abschätzen zu können (detaillierten Ergebnisse finden sich im beigefügten Konzept).</p> <p>Durch die Beteiligung der Gemeinden und die Konstellation einer gemeindeübergreifenden EEG übernimmt das Projekt eine Vorbildfunktion und dient dazu, die Energiewende sowie den Klimaschutz voranzutreiben. Durch diesen Impuls sollen auch andere Gemeinden, Regionalverbände und KEM-Regionen im Bundesland überzeugt werden, ebenfalls eine EEG zu gründen und in Erneuerbare Energien zu investieren.</p>		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Vorteilen für eine EEG (reduzierte Netznutzungsentgelte, Entfall Elektrizitätsabgabe & Erneuerbaren-Förderbeitrag) sollen den Teilnehmer:innen durch das festzulegende Preisschema (Bezugs- und Einspeisungstarife) weitere wirtschaftliche Vorteile entstehen. In einem Konzept (befindet sich anbei) wurde unter bestimmten Annahmen eine erste Wirtschaftlichkeitsrechnung für in Summe 100 Zählpunkte (10 Zählpunkte je Gemeinde) durchgeführt. Unter konservativen Annahmen wurden folgende Kosteneinsparungen ermittelt:</p>		

Projektbeschreibung

Tabelle 2: Wirtschaftlichkeit EEG Seenland [Quelle: SIR]

	2022	2025	2030
Stromverbrauch	4.660.000 kWh	4.660.000 kWh	4.660.000 kWh
PV-Überschüsse	135.000 kWh	2.040.000 kWh	3.940.000 kWh
Gehandelte PV-Überschüsse in EG	75.900 kWh	847.800 kWh	722.200 kWh
Kosteneinsparung durch EG gesamt	6.900 €	88.500 €	97.000 €
Kosteneinsparung durch EG je Gemeinde	690 €	8.850 €	9.700 €

Der wirtschaftliche Vorteil besteht für die Teilnehmer:innen darin, dass Bezugs- und Einspeisungstarife gemeinschaftlich festgelegt und zumindest halbjährlich angepasst werden und damit vom internationalen Strommarkt möglichst unabhängige und stabile Preise gelten. Zusätzlich trägt die EEG zur regionalen Wertschöpfung bei, da gerade von den Gemeinden lokale Betriebe für die Installation neuer Erzeugungsanlagen bevorzugt werden. Zudem erhofft sich die gemeindeübergreifende EEG Seenland auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, die versucht Klimaschutz, Energiewende und Gemeinwohl gemeinsam zu denken.

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)

Einerseits werden sozialgemeinschaftliche Aspekte damit adressiert, als dass sich Gemeinden zusammenschließen und über das Konstrukt des bestehenden Regionalverbands, der auch anderweitig sozialgemeinschaftlich agiert, gemeinsam Stromüberschüsse in der Region verwerten. Durch die Zusammenarbeit zwischen Regionalverband, den Gemeinden und der KEM wird auch Bewusstseinsbildung rund um das Thema Energie (z.B. Infoveranstaltung zu Energieeffizienz, Energiegemeinschaften) betrieben. Mittel- und langfristig könnte zudem die Möglichkeit entstehen, weitere Teilnehmer:innen wie Bevölkerung und Betriebe ebenso von der EEG profitieren zu lassen. Beispielsweise wäre es möglich, Überschüsse aus der EEG Seenland einem erweiterten Kreis an Teilnehmer:innen zu bestimmten Tarifen zur Verfügung zu stellen.

Projektbeschreibung

3.1 Erzeugungsanlage(n):

- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)
- die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)
- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)

In den Gemeinden des Seenlands befinden sich ausschließlich PV-Anlagen, die als Erzeugungsanlagen in die EEG eingebracht werden können. Dabei sind es die Überschüsse, die einer EEG zugeführt werden können. Auch was die Erzeugung betrifft, wurden in einem Konzept (siehe anbei) die derzeitigen und zukünftigen PV-Überschüsse aufgrund des geplanten PV-Ausbaus analysiert um daraus Schlüsse zu ziehen wieviel Strom in einer zukünftigen EEG Seenland verwertet werden können.

Die PV-Überschüsse für das Jahr 2022 sind in den Seenland Gemeinden bekannt. Anhand des PV-Ausbaukonzepts des Regionalverbands bzw. einer Hochrechnung basierend auf Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinden, können zukünftige PV-Überschüsse abgeleitet werden. Die hierfür benötigte Berechnung erfolgte durch die Salzburg AG in Abstimmung mit dem Regionalverband. Folgende Tabelle zeigt übersichtlich und anonymisiert den derzeitigen sowie zukünftigen PV-Überschuss der 10 Mitgliedsgemeinden des Regionalverbands.

Tabelle 3: PV-Überschuss Seenland Gemeinden 2022 und Entwicklung bis 2030 [Quelle: Salzburg AG]

Gemeinde	PV-Überschuss in kWh/a								
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeinde A	13.991	48.491	65.741	82.991	96.791	110.591	124.391	138.191	151.991
Gemeinde B	32.234	53.734	64.484	75.234	83.834	92.434	101.034	109.634	118.234
Gemeinde C	768	43.268	64.518	85.768	102.768	119.768	136.768	153.768	170.768
Gemeinde D	53	75.053	112.553	150.053	180.053	210.053	240.053	270.053	300.053
Gemeinde E	9.133	62.633	89.383	116.133	137.533	158.933	180.333	201.733	223.133
Gemeinde F	9.176	163.176	240.176	317.176	378.776	440.376	501.976	563.576	625.176
Gemeinde G	32.028	134.028	185.028	236.028	276.828	317.628	358.428	399.228	440.028
Gemeinde H	14.158	139.158	201.658	264.158	314.158	364.158	414.158	464.158	514.158
Gemeinde I	17.839	147.339	212.089	276.839	328.639	380.439	432.239	484.039	535.839
Gemeinde J	6.015	220.515	327.765	435.015	520.815	606.615	692.415	778.215	864.015
Summe	135.395	1.087.395	1.563.395	2.039.395	2.420.195	2.800.995	3.181.795	3.562.595	3.943.395

Die Tabelle zeigt, dass derzeit (Stand 2022) keine der Gemeinden einen beträchtlichen PV-Überschuss aufweist. Durch den geplanten PV-Ausbau (teilweise bereits in Umsetzung) steigern sich jedoch die Überschüsse, die nicht in den eigenen Gebäuden verwendet werden können und somit ins öffentliche Netz eingespeist werden. Somit stehen bereits ab dem Jahr 2023 in den Gemeinden PV-Überschüsse zur Verfügung, die in einer Energiegemeinschaft sinnvoll verwendet werden könnten. In Summe werden im Jahr 2022 in allen Gemeinden

Projektbeschreibung		
	<p>lediglich 135.000 kWh PV-Überschuss erzeugt. Im Jahr 2025 betragen diese Überschüsse bereits mehr als 2,0 Mio. kWh und im Jahr 2030 werden schließlich mehr als 3,9 Mio. kWh an PV-Überschuss jährlich ins Netz eingespeist. Auch wenn das Stromverwertungspotential in den Seenland-Gemeinden sehr groß sein wird, steht noch nicht fest welche Erzeuger neben den Verbrauchern der einzelnen Gemeinden in der Start-Variante der EEG vertreten sein werden, da erst kürzlich (RVSS-Sitzung am 18.4.23) der Entschluss für diese EEG-Variante gefasst wurde. Aus diesem Grund werden in einem nächsten Schritt nun in Gesprächen mit den Gemeinden die Zählpunkte definiert, die in die Start-Variante der EEG als Erzeuger eingebracht werden, daraus leitet sich ab welche Verbraucher in die EEG mitaufgenommen werden sollen.</p>	
2023	2024	zukünftig
<p>Wie zuvor beschrieben, erfolgt die Gründung der EEG Seenland in der Start-Variante vssl. durch wenige Gemeinden als Teilnehmer, was noch nicht entschieden werden konnte, da es erst seit kurzem einen Beschluss auf RVSS-Ebene gibt. Entscheidend ist, welche Erzeuger in die EEG mitaufgenommen werden, jedoch kann schon zu Beginn auf mehrere potentielle PV-Überschusseinspeiser zurückgegriffen werden. Mit Ende 2022 wäre es möglich 135.000 kWh an Überschuss in eine EEG einzubringen, während es Ende 2023 bereits knapp 1.090.000 kWh sind.</p>	<p>Abhängig von der Start-Variante (unter der Annahme mindestens 3 Gemeinden starten 2023), sollen sobald wie möglich weitere Gemeinden der EEG Seenland mit ihren Erzeugungsanlagen beitreten. Durch den sukzessiven PV-Ausbau in den Gemeinden entstehen immer mehr Erzeugungskapazitäten (theoretisch stehen Ende 2024 ca. 1.560.000 kWh an Überschuss zur Verfügung), die einen Wachstum der EEG immer wahrscheinlicher machen, wobei stets darauf geachtet wird, einen möglichst hohen Nutzungs- und Autarkiegrad zu erreichen.</p>	<p>Mit Stand 2023 ist die EEG Seenland auf ihre 10 Mitgliedsgemeinden mit ihren ca. 210 Zählpunkten beschränkt, die als EG-relevant evaluiert wurden. Das PV-Überschusspotential wird bis 2030 auf 3.940.000 kWh anwachsen, demgegenüber wird der Verbrauch max. geringfügig steigen. Inwieweit weitere Teilnehmer:innen wie Bevölkerung/Betriebe ebenso von der EEG profitieren könnten ist noch unklar. Zukünftig wäre anzudenken, Überschüsse aus der EEG Seenland einem erweiterten Kreis an Teilnehmer:innen zur Verfügung zu stellen.</p>
<p>3.2 Nutzungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich 	<p>Durch die EEG Seenland können PV-Überschüsse, die sonst ins öffentliche Netz eingespeist werden würden und demnach nicht in der Region verwertet werden könnten, anderen Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden. Dadurch kann der Nutzungsgrad der PV-Erzeugung wesentlich gesteigert werden. Wie zuvor in 2.1 und 3.1 dargestellt wurde die Entwicklung des EG-relevanten Stromverbrauchs sowie die PV-Überschüsse in den</p>	

Projektbeschreibung

- Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)
- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)

Seenland Gemeinden im Zeitraum zwischen 2022 bis 2030 untersucht. Stellt man jeweils die gesamten Überschüsse dem Stromverbrauch gegenüber, so ist folgendes zu beobachten (Details dazu im Konzept anbei).

Tabelle 4: PV-Überschuss / Stromverbrauch Seenland Gemeinden 2022 und Entwicklung bis 2030 [Quelle: Salzburg AG]

Gemeinde	PV-Überschuss / Stromverbrauch = EG-relevanter Beitrag in %		
	2022	2025	2030
Gemeinde A	20,2%	119,9%	219,5%
Gemeinde B	34,3%	80,1%	125,9%
Gemeinde C	0,6%	66,7%	132,7%
Gemeinde D	0,0%	49,1%	98,2%
Gemeinde E	2,3%	29,8%	57,3%
Gemeinde F	1,4%	49,9%	98,4%
Gemeinde G	4,8%	35,6%	66,3%
Gemeinde H	2,1%	39,7%	77,2%
Gemeinde I	2,3%	35,6%	68,8%
Gemeinde J	0,6%	46,7%	92,8%
Mittelwert	2,9%	44%	85%

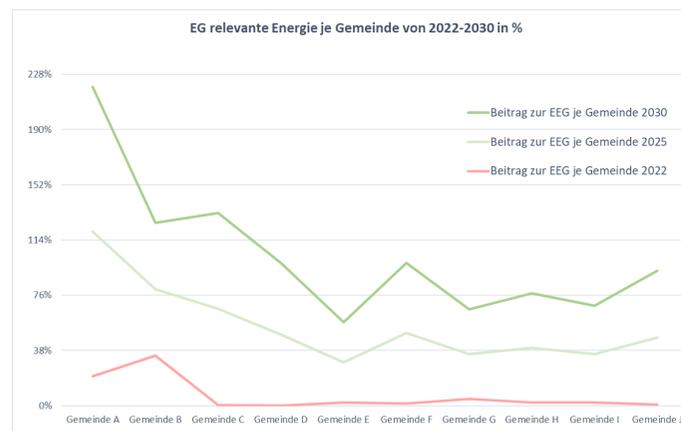


Abbildung 2: PV-Überschuss / Stromverbrauch Seenland Gemeinden in den Jahren 2022, 2025 und 2030. [Quelle: Salzburg AG]

Sowohl der Stromverbrauch für sich, als auch der PV-Überschuss für sich sind wenig geeignet um für oder gegen eine Energiegemeinschaft zu entscheiden. Wesentlich ist das Verhältnis von PV-Überschuss zum Stromverbrauch (Angebot versus Nachfrage), um zu gewährleisten, dass in einer Energiegemeinschaft genug Überschuss zur

Projektbeschreibung

Verfügung steht, der von anderen Teilnehmern auch nachgefragt werden kann. Hier zeigen sich im Jahr 2022 noch sehr geringe Werte (bis auf 2 Gemeinden), weil derzeit insgesamt noch wenig PV-Überschuss zur Verfügung steht. Ein deutlich anderes Bild zeigt sich in den Jahren 2025 und 2030, da in diesen Jahren von deutlich höheren PV-Überschüssen ausgegangen wird und angenommen wird, dass der Stromverbrauch in der jeweiligen Gemeinde auf dem Niveau von 2022 bleibt. Im Schnitt ergibt sich in den Seenland Gemeinden im Jahr 2025 ein EG-relevanter Beitrag von 44% und im Jahr 2030 von gar 85%. Im Kontext Energiegemeinschaften, kann somit die Aussage getroffen werden, dass zwar derzeit zu wenig Überschüsse im Vergleich zum Stromverbrauch zur Verfügung stehen, durch den kommenden PV-Ausbau sich sehr schnell eine Energiegemeinschaft gerechtfertigt werden kann, da genug Überschüsse zur Verfügung stehen, die andernorts verbraucht werden können.

Wie bereits beschrieben, hängt der tatsächliche Nutzungsgrad von der EEG-Konstellation ab. Da jedoch erst kürzlich (RVSS-Sitzung am 18.4.23) der Entschluss für diese EEG-Variante gefasst wurde, steht noch nicht fest, welche Erzeuger und Verbraucher vertreten sein werden. Sobald mit den Gemeinden die Zählpunkte definiert wurden, die in die Start-Variante der EEG als Erzeuger einzubringen sind, kann daraus der jeweilige Nutzungsgrad errechnet werden.

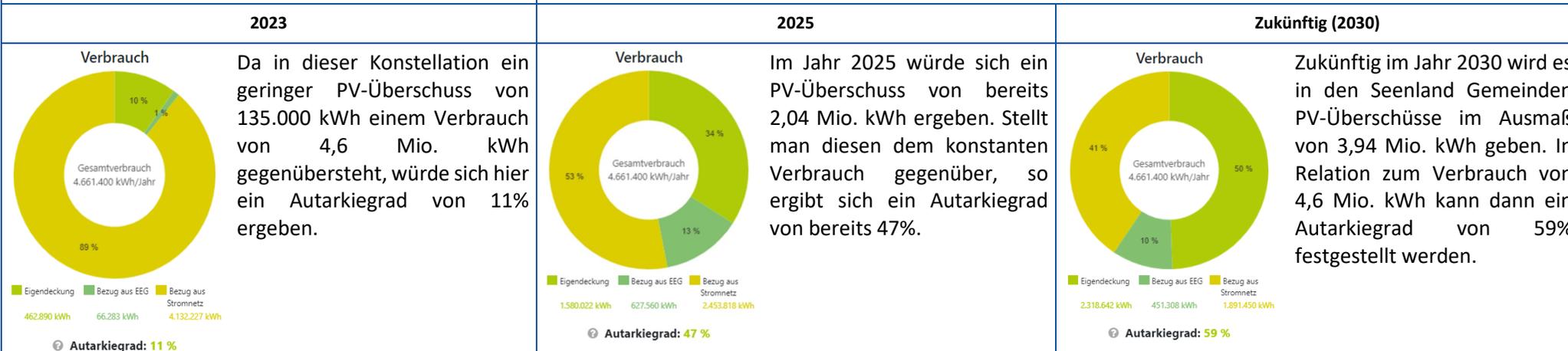
2023	2025	Zukünftig (2030)
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Erzeugung</p> <p>Gesamterzeugung: 600.000 kWh/Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung: 462.890 kWh (77%) Einspeisung in EEG: 66.283 kWh (11%) Einspeisung ins Stromnetz: 70.827 kWh (12%) <p>Nutzungsgrad: 88 %</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Gründung der EEG Seenland in der Start-Variante vssl. durch wenige Gemeinden als Teilnehmer erfolgen wird. Würde man die Daten aller Seenland Gemeinden heranziehen, so würde im Jahr 2023 ein PV-Überschuss von 135.000 kWh einem Verbrauch von 4,6 Mio. kWh gegenüberstehen. Obwohl der Verbrauch</p> </div> </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Erzeugung</p> <p>Gesamterzeugung: 3.620.000 kWh/Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung: 1.580.022 kWh (17%) Einspeisung in EEG: 627.560 kWh (39%) Einspeisung ins Stromnetz: 1.412.418 kWh (44%) <p>Nutzungsgrad: 61 %</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>In Abhängigkeit der Start-Variante (unter der Annahme mindestens 3 Gemeinden starten 2023), sollen sobald wie möglich weitere Gemeinden der EEG Seenland mit ihren Erzeugungsanlagen beitreten. Unter der Annahme alle Gemeinden würden bei der EEG mitmachen, würde 2025 ein PV-Überschuss von 2,04 Mio. kWh</p> </div> </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Erzeugung</p> <p>Gesamterzeugung: 6.360.000 kWh/Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung: 2.318.642 kWh (7%) Einspeisung in EEG: 451.308 kWh (56%) Einspeisung ins Stromnetz: 3.590.050 kWh (36%) <p>Nutzungsgrad: 44 %</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>Die EEG Seenland ist auf ihre 10 Mitgliedsgemeinden mit ihren ca. 210 Zählpunkten beschränkt, die als EG-relevant evaluiert wurden. Das PV-Überschusspotential wird bis 2030 auf 3.940.000 kWh anwachsen, demgegenüber wird der Verbrauch konstant bei 4,6 Mio. kWh bleiben bzw. max.</p> </div> </div>

Projektbeschreibung

verhältnismäßig hoch ist im Vergleich zur Erzeugung würde sich in dieser Konstellation ein Nutzungsgrad von 88% ergeben. einem Verbrauch von 4,6 Mio. kWh gegenüberstehen. Dadurch würde sich ein Nutzungsgrad von 61% ergeben. nur geringfügig steigen. Im Falle dieser Konstellation würde sich ein Nutzungsgrad von 44% ergeben.

3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft
Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)

Analog zu den Annahmen und Berechnungen in 3.2 ist es auch möglich den Autarkiegrad der EEG-Konstellationen zu ermitteln.



3.4 Zubau von Erzeugungskapazität:

- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?

Mit Ende 2022 sind in den Seenland Gemeinden PV-Kapazitäten im Ausmaß von 600 kWp installiert. Zahlreiche Projekte befinden sich bereits im Jahr 2023 in Planung und Umsetzung, sodass im Jahr 2025 bereits 3,6 MWp umgesetzt sein sollen. Letztendlich sollen durch diese PV-Ausbaupfade bis 2030 knapp 6,4 MWp an PV-Leistung in den 10 Mitgliedsgemeinden des RVSS umgesetzt sein. Folgende Abbildung zeigt, dass bereits ab dem Jahr 2023 in den Gemeinden PV-Überschüsse zur Verfügung stehen werden, die in einer Energiegemeinschaft sinnvoll

Projektbeschreibung

- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?
- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?
- Welche Effekte werden dadurch erwartet?

verwendet werden könnten. In Summe werden im Jahr 2022 in allen Gemeinden lediglich 135.000 kWh PV-Überschuss erzeugt. Im Jahr 2025 betragen diese Überschüsse bereits mehr als 2,0 Mio. kWh und im Jahr 2030 werden schließlich mehr als 3,9 Mio. kWh an PV-Überschuss jährlich ins Netz eingespeist.

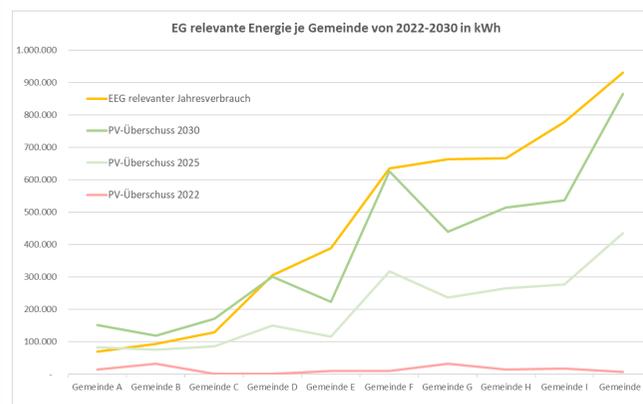


Abbildung 3: EG-relevanter Stromverbrauch sowie PV-Überschuss in den Jahren 2022, 2025 und 2030. [Quelle: Salzburg AG]

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.